

Positiver Corona-Test in Schule oder Kita – das gilt

Das Gesundheitsamt hat einen Leitfaden für Eltern erstellt: Die unmittelbare Familie muss in Quarantäne, Kontaktpersonen können sich freitesten von Susanna Bauch



Kinder in Schulen und Kitas machen regelmäßig einen Corona-Schnelltest. Bei einem positiven Ergebnis müssen Eltern schnell reagieren.
Foto: Christoph Soeder/dpa

Die Unsicherheit ist groß, welche Regeln gelten, wenn ein Corona-Fall in Schulen und Kitas auftritt. Wie viele Kinder müssen in Quarantäne? Kann man sich freitesten? Das Gesundheitsamt der Region hat daher nochmals einen [Leitfaden zum Thema](#) zusammengestellt:

► **Wie müssen sich Eltern verhalten, wenn der Test ihres Kindes positiv ausfällt?**

Wird ein Kind positiv getestet (PCR- oder Schnelltest), muss es unmittelbar nach Hause gehen und in Quarantäne bleiben. Die Eltern müssen unverzüglich die Schule oder Kita informieren. Ab dem Moment des Testergebnisses beginnt die 14-tägige Quarantänezeit. War das Testergebnis ein positiver Schnelltest, sollte das Ergebnis durch einen PCR-Test beim Hausarzt bestätigt werden.

► **Muss die Familie auch in Quarantäne?**

Ja, die Familie des infizierten Kindes muss sich ebenfalls in Quarantäne begeben. Dies gilt allerdings nicht für vollständig Geimpfte und Genesene.

► **Wie informiere ich das Gesundheitsamt?**

Das positive Testergebnis muss unverzüglich dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Dafür schreiben die Eltern eine E-Mail mit Namen, Art und Datum des Testes an meldung-corona@region-hannover.de. Die Eltern erhalten eine Bestätigungsmail mit Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zum Umgang mit Kontaktlisten.

► **Was machen Eltern von Kindern, die Kontaktpersonen an Schulen oder Kitas sind?**

Sobald die Eltern darüber informiert wurden, dass ihr Kind Kontaktperson ist, gilt eine sofortige Quarantäne. Diese wird ab dem ersten Tag nach dem letzten Kontakt für zehn Tage gerechnet. Die Quarantäne gilt nicht für vollständig geimpfte oder genesene Kinder.

► **Müssen sich Kinder, die Kontaktpersonen von einer infizierten Person sind, noch einmal testen?**

Ja. Grundsätzlich sollten Eltern ihre Kinder, die Kontaktpersonen sind, testen lassen, um festzustellen, ob sie selbst infiziert sind.

► **Wie lange dauert die Quarantäne?**

Schulkinder können nach fünf Tagen aus der Quarantäne mit einem offiziellen negativen Schnelltest (Testzentrum, Apotheke oder Arzt) herausgetestet werden, da es an Schulen eine regelmäßige Testpflicht gibt. Kita-Kinder können nach fünf Tagen mittels eines PCR-Tests aus der Quarantäne herausgetestet werden, nach sieben Tagen geht dies auch mittels Schnelltest, etwa in einem Testzentrum, in der Apotheke oder beim Arzt. Grundsätzlich gilt: Freitesten als Kontaktperson geht nur, wenn die Kontaktpersonen zwischenzeitlich keine Corona-Symptome entwickelt haben.

► **Gibt es eine offizielle Bescheinigung für die Freitestung?**

Nein. Das Gesundheitsamt stellt keine Bescheinigung über die Freitestung aus. Es reicht, das negative Testergebnis in der Schule oder der Kita vorzuzeigen. Das Gesundheitsamt stellt nachfolgend die erforderlichen Quarantänebescheinigungen aus.